

Datum: 29.05.2012

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	04.06.2012	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	25.06.2012	öffentlich				
Stadtrat	17.07.2012	öffentlich				

Inhalt Flächennutzungsplan der Stadt Plauen, 1. Änderung "Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz" - Feststellungsbeschluss

Grundlage: § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Die Änderung betrifft den mit seiner Bekanntmachung am 07.10.2011 wirksam gewordenen Flächennutzungsplan der Stadt Plauen.
Die Änderung erfolgt nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 023 „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“.

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt nach § 4 SächsGemO die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plauen „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.

Sachverhalt:

Auf Grund des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist für die beabsichtigte Entstehung eines Sondergebietes für die Nutzung erneuerbarer Energien, konkret für die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen, die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

In dem am 07.10.2011 wirksam gewordenen Flächennutzungsplan der Stadt Plauen ist das Gebiet als Fläche für Landwirtschaft und für die perspektivische Entwicklung von Wald dargestellt.

Zukünftig soll für eine Fläche von ca. 7.5 ha die Darstellung als Sondergebiet für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Photovoltaik) erfolgen. Diese Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des erforderlichen gleichnamigen Bebauungsplanes.

Dies wäre die erste Fläche dieser Art, die die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien auf dem Gebiet der Stadt Plauen ermöglicht.

Das erforderliche Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde entsprechend den Regelungen des BauGB im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 023 „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“ durchgeführt.

Verfahrensverlauf:

Aufstellungsbeschluss	13.09.2011
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB	Nov. 2011
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB	Nov. 2011
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	13.02.2012
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB	März/April 2011
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	März/April.2012

Nachbargemeinden und Ortschaftsvertretungen wurden ebenfalls informiert.

Im Verlauf des Planverfahrens haben sich keine der Planung entgegenstehenden Aspekte ergeben.

Das Planungsziel entspricht dem des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses. Es haben sich auch nach der 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger keine neuen Belange bezüglich der geplanten Art der Bodennutzung als sonstiges Sondergebiet für Photovoltaik ergeben.

Sofern den Ergebnissen der Abwägung zugestimmt wurde, ergeben sich auch daraus keine Planänderungen.

Der Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“ bildet die Voraussetzung für den Satzungsbeschluss für den gleichzeitig aufgestellten Bebauungsplan Nr. 023 „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“.

Anlagen

Anlage 1 Flächennutzungsplan der Stadt Plauen, 1. Änderung „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“, Planteil, Datum 25.05.2012

Anlage 2 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“, Begründung mit Umweltbericht, Stand 25.05.2012

Hinweis:

Aus Kostengründen wird die Anlage 2 (1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/ Tauschwitz“, Begründung mit Umweltbericht, Stand 25.05.2012) nur an die Mitglieder des Stadtbau- und Umweltausschusses und an die Fraktionen mit der Vorlage übergeben.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Fachgebiet Stadtplanung, Zimmer 133 eingesehen und erläutert werden.

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR <input type="checkbox"/> nein	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	-------------	-----------------

Beratungsergebnis:

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt) <input type="checkbox"/>

Ralf Oberdorfer

Eberwein